

Ergebnisprotokoll | 14. Juni 2023

30. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer der Kommission stellt zusammenfassend dar, zu welchen Futtermittelzusatzstoffen und Diätfuttermitteln das BfR in den letzten Monaten um Stellungnahme gebeten wurde. Zusätzlich informiert er über den allgemeinen Ablauf der Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen von der Antragstellung über die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bis hin zur Abstimmung eines Verordnungsentwurfs im Rahmen der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel bei der EU-Kommission.

***Beratungsergebnis der Kommission:** Die Kommission nimmt den Bericht zur Kenntnis*

TOP 4 Aktuelle Informationen aus dem Bereich der Risikofrüherkennung hinsichtlich des Vorkommens von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln und deren Transfer in Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Geschäftsführer fragt ab, ob es im Rahmen der Risikofrüherkennung aus Sicht der Kommissionsmitglieder relevante Themen aus dem Bereich der Tierernährung gibt. Ein Mitglied berichtet über das vermehrte Auftreten von Frühlingskreuzkraut. Fälle von kontaminierten Weideflächen traten zuletzt u.a. in Brandenburg auf und betreffen insbesondere die öko-logische Weidehaltung und Luzernefelder. Bei der Bekämpfung sind verschiedene Aspekte zu bedenken, weshalb sich die Mitglieder der Kommission für offizielle Handlungsempfehlungen aussprechen.

TOP 5 Transferstudien

5.1 Durchführung von Transferstudien als Basis zur Modellierung des Transfers

Zwei Mitarbeiter des BfR referieren zur Thematik und zeigen die Anforderungen und Limitierungen von Transferstudien auf. Durch Transferstudien können Datensätze generiert werden, die die Grundlage einer Modellierung bilden. Anhand solcher Modellierungen können die Ergebnisse eines Transferversuchs auf andere, praxisrelevante Situationen übertragen werden. Damit kann beispielsweise die Konzentration einer Substanz im Lebensmittel abgeschätzt werden, wenn deren Konzentration im Futtermittel bekannt ist.

In der anschließenden Diskussion wird die Idee der Erstellung eines „Kriterienkatalogs“, der Mindestkriterien für die Durchführung von Transferversuchen zusammenfasst, besprochen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Ziel eines solchen „Kriterienkatalogs“ wäre es, unter vergleichbaren Versuchsbedingungen, aussagekräftige Datensätze zu generieren sowie Argumentationsgrundlagen zur Durchführung von Versuchsvorhaben zu schaffen. Der Geschäftsführer der Kommission schlägt die Gründung eines Ausschusses zur Erarbeitung eines solchen Katalogs vor.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Kommission unterstützt den Vorschlag der Geschäftsführung, erste Interessenten erklären sich zur Mitarbeit bereit.*

TOP 6 Transfer von Kupfer aus Futtermitteln in tierische Lebensmittel

Eine Mitarbeiterin des BfR referiert über einen am BfR durchgeführten Transferversuch, bei welchem das Spurenelement Kupfer als Futtermittelzusatzstoff in unterschiedlichen Konzentrationen in der Fütterung von Mastschweinen eingesetzt wurde. Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass unterschiedliche Kupfer-Konzentrationen von 5 – 25 mg Kupfer/kg Alleinfuttermittel keinen Einfluss auf die Kupferkonzentrationen in Leber und Blut haben.

In der anschließenden Diskussion erläutern die Kommissionsmitglieder unterschiedliche Einflussfaktoren auf die Versorgung eines Tieres mit Kupfer und regen das BfR zu weiterführenden Untersuchungen an.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Mitglieder der Kommission erachten die Kommunikation der Ergebnisse als wichtig, um aufzuzeigen, dass die Empfehlungen der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) zur Deckung des Kupferbedarfs in der Ernährung von Mastschweinen mit 4 – 6 mg/kg Alleinfuttermittel ausreichend sind und höhere Zulagen nicht zu einer besseren Versorgung der Tiere mit dem Spurenelement führen.*

TOP 7 Einsatz von Lupinen in der Fütterung von Nutztieren

Ein Mitarbeiter des BfR informiert in einem Vortrag zum derzeitigen Kenntnisstand über das Vorkommen von Chinolizidinalkaloiden (QA) in Lupinensamen und den damit einhergehenden Risiken bei der Fütterung von Lupinen an Nutztiere. Das BfR wurde im März und im Mai 2023 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um eine wissenschaftliche Einschätzung von aktuellen QA-Gehalten in Lupinensamen sowie zu Auswirkungen der Fütterung von Lupinen auf die Leistung und Tiergesundheit und den Transfer von QA in Lebensmittel tierischer Herkunft gebeten. Im Zuge der Beantwortung wurde deutlich, dass Datenlücken bestehen.

In der anschließenden Diskussion machen die Kommissionsmitglieder deutlich, dass Lupinen in der Fütterung von lebensmittelliefernden Tieren geläufige Futtermittel sind. Neuere Untersuchungen zum QA Gehalt der Züchtungen, insbesondere ungeschälter Lupinen und auch im Hinblick auf veränderte klimatische Bedingungen, fehlen jedoch.

TOP 8 Verschiedenes

Es findet ein Austausch zu jenen Themen statt, die in der kommenden Sitzung bearbeitet werden sollen. Die Kommissionsmitglieder sprechen sich dafür aus, sich im übergreifenden

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionsmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Sinne mit den Themen „Stroh“ und „Mykotoxinen“ zu beschäftigen. Zudem sollen die Ergebnisse der RUSITEC-Ringstudie vorgestellt, sowie die zukünftige Arbeit im Rahmen des Ausschusses „Ergänzungs- und Ersatzmethoden“ besprochen werden. Weiterhin soll der aktuelle Stand zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 dargelegt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird für Oktober/November 2023 in Berlin geplant. Eine Terminabfrage an die Kommissionmitglieder erfolgt zeitnah.

Kontakt

Geschäftsstelle der Kommission für
Futtermittel und Tierernährung

Weiterführende Informationen zum Kommissionswesen am BfR:

BfR-kommissionen@bfr.bund.de

bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.